



Uster, 12. Juli 2011
Nr. 95/2011
P2.10.30/V4.04.70
Zuteilung: KÖS/RPK

Seite 1/8

ANTRAG DES STADTRATES BETREFFEND TEMPO 30-ZONEN

(ANTRAG NR. 95)

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat gestützt auf Art. 19 Abs. 3 lit. f der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Stadtrat wird ermächtigt, die vier Tempo 30-Zonen Sulzbach, Wührestrasse, Wermatswil „Schule“ und Winikon umzusetzen.**
- 2. Von den weiteren vier eingereichten Tempo 30-Gesuchen (Nänikon, Wermatswil, Talweg/Bordacker und Feldhofstrasse) wird Kenntnis genommen.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteher, Hans Streit.

GESCHÄFTSFELD / LEISTUNGSGRUPPE STADTPOLIZEI

A Strategie

Leitbild	Uster als attraktiver Wohnstandort mit hoher Naherholungsqualität.
Strategischer Schwerpunkt Nr. 8	Die Ausgestaltung des Verkehrs dient der Realisierung der strategischen Ziele (attraktiver Wohnstandort, Entwicklungspotenzial für Unternehmen).
Strategisches Ziel Nr. 14	Die Verkehrsplanung setzt den Schwerpunkt auf eine Verbesserung der Verkehrsführung im Zentrum und der Autobahnanbindung. Sie berücksichtigt dabei Langsamverkehr, öffentlichen Verkehr und privaten Verkehr.
Massnahme M070	Punktuelle Realisierung Tempo 30 in einzelnen Wohnquartieren aufgrund entsprechender Anträge aus der Bevölkerung.

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	Stadtpolizei Z06: Konzeptionelle Verkehrsberuhigung in der Stadt; Konsequenzen aus negativen Volksentscheid zu T30 flächendeckend in den Wohnquartieren
-----------	---

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere der Schulsicherheit
-----------	---

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	Verkehrsberuhigung / Unfallreduktion auf den verkehrsberuhigten Strassen
-----------	--

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend	-10 % pro Jahr
-----------	----------------

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung	Fr. 330'000.00
Einmalig Laufende Rechnung	Fr. 0.00
Folgekosten total	Fr. 0
- davon Kapitalfolgekosten	Fr. 0 (kein Bestandteil Globalkredite)
- davon übrige Mehrkosten	Fr. 0 im Globalkredit einzustellen (Mehrkosten = übrige Folgekosten ./ Erträge Globalkredit)

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung Begründung bei Veränderung:	Die Massnahmen können mit dem heutigen Personalbestand der Stadtpolizei umgesetzt werden.
--	---

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

--



A. Ausgangslage

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 28. Juni 2011 die von der Abteilung Sicherheit eingereichten Anträge für die Genehmigung der Tempo 30-Zonen Sulzbach, Wührestrasse, Wermatswil „Schule“ und Winikon zur Kenntnis genommen. Nach dem negativen Volksentscheid zu einer flächendeckenden Einführung von „Tempo 30 in den Wohnquartieren“ aus dem Jahr 2009 erachtet es der Stadtrat aus demokratischen Überlegungen indessen als sachgerecht, über die Gesuche nicht in eigener Kompetenz zu befinden, sondern sie dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Der Stadtrat präsentiert dem Gemeinderat mit der vorliegenden Weisung vier Gesuche aus der Bevölkerung für die Einführung von Tempo 30-Zonen zur Genehmigung und weitere vier Gesuche, welche sich noch in Bearbeitung befinden, zur Kenntnisnahme.

B. Bisherige Beschlüsse des Stadtrates bzw. Gemeinderates zu Tempo 30

Am 8. Februar 2009 hat das Stimmvolk von Uster die Vorlage „Genehmigung eines Rahmenkredits von Franken 2'150'000.00 für die Einführung von Tempo-30-Zonen flächendeckend in den Wohnquartieren“ mit 60% abgelehnt. Daraufhin hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 231 vom 9. Juni 2009 (Beilage 8) entschieden, dass er

1. den Volksentscheid respektiere und mittelfristig nicht von sich aus aktiv werde, um Tempo 30 flächendeckend in den Wohnquartieren einzuführen;
2. die behördenverbindliche Strategie „Verkehrsberuhigende Massnahmen“ gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 174 vom 25. September 2000 weiter verfolge. Darin ist im Wesentlichen Folgendes festgehalten (Beilage 7):
 - Für das **übergeordnete Strassennetz** gemäss kantonalem und regionalem Verkehrsplan (Hauptstrassen mit hohem Anteil an Durchgangsverkehr) ist der Kanton Zürich zuständig. Die Stadt Uster verfügt hier über keine Entscheidungskompetenzen, doch setzt sich der Stadtrat beim Kanton für eine grösstmögliche Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer/innen ein.
 - Die **wichtigen kommunalen Strassen** sammeln den Verkehr aus den Quartieren. Bei der Querung dieser Strassen ist die Sicherheit für den Fussverkehr sicher zu stellen. Weitergehende verkehrsberuhigende, bauliche Massnahmen auf einzelnen Strassenabschnitten sind nur aufgrund eines Gesamtkonzepts durch Beschluss des **Gemeinderates** möglich (z.B. Wermatswil - übriges Wohngebiet und Nänikon).
 - Das **übrige Strassennetz** (Quartierstrassen) kann verkehrsberuhigt werden. Neben signalisationstechnischen kommen auch bauliche Massnahmen zur Anwendung, wobei folgende Massnahmen unterschieden werden:
 - Massnahmen im Rahmen des Erschliessungsplans oder aufgrund eines Kreditantrags an den Gemeinderat;
 - Massnahmen im Zuge von Unterhalts- oder Erneuerungsarbeiten von Werkleitungen oder Strassen;
 - **Massnahmen aufgrund von Begehren der Quartierbevölkerung.**
 - Je nach Problemstellung und örtlicher Situation kann es sich bei verkehrsberuhigenden Massnahmen auf dem übrigen Strassennetz um punktuelle Eingriffe oder auch um eine **Tempo-30-Zone** handeln.
3. Darüber hinaus hat der Stadtrat in seiner Antwort auf die Interpellation Nr. 579 betreffend „Sicherheit im Bereich von Schulen, Alters- und Krankenheimen“ vom 1. September 2009 festgehalten, dass er sich auch nach dem ablehnenden Volksentscheid zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 für punktuelle Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich von Schulen, Alters- und Krankenheimen einsetzen werde (Beilage 9).

C. Eingereichte Gesuche für Tempo 30 seit dem 8. Februar 2009

Seit der Volksabstimmung zu „Tempo 30 flächendeckend in den Wohnquartieren“ vom 8. Februar 2009 sind bei der Abteilung Sicherheit acht Gesuche um eine quartierweise Einführung von Tempo 30 eingereicht worden. Nebst den vier bereits in der Ausgangslage genannten Gesuchen handelt es sich dabei um Tempo 30-Zonen in Wermatswil (übriges Wohngebiet) und Nänikon sowie in den Gebieten Talweg/Bordacker und Feldhofstrasse (Beilage 6). Sechs der insgesamt acht Gesuche sind über die jeweiligen Quartiervereine eingereicht worden. Die übrigen zwei Gesuche (Talweg / Bordacker und Feldhofstrasse) sind auf Initiative aus der Wohnbevölkerung aufgrund entsprechender Unterschriftensammlungen bei der betroffenen Anwohnerschaft eingereicht worden (Beilage 5).

Die Kompetenz für die Genehmigung von Tempo 30-Zonen auf *Quartierstrassen* liegt gemäss der obgenannten behördenverbindlichen Strategie „Verkehrsberuhigende Massnahmen“ grundsätzlich beim Stadtrat. Für die Einführung von Tempo 30 auf *wichtigen kommunalen Strassen* (Sammelstrassen aus den Quartieren) ist der Gemeinderat zuständig (Beilage 7), so z.B. für Wermatswil - übriges Wohngebiet und Nänikon. Aufgrund des negativen Volksentscheids zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 in den Wohnquartieren erachtet es der Stadtrat aus demokratischen Gründen indessen für angezeigt, künftig alle Gesuche für Tempo 30 in einem Wohnquartier dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Mit den acht bisher eingereichten Gesuchen werden insgesamt 12 Tempo 30-Zonen beantragt. Für die Umsetzung der vier zur Genehmigung vorgelegten Gesuche werden Fr. 330'000.00 benötigt, für die weiteren vier Gesuche Fr. 470'000.00, gesamthaft mithin Fr. 800'000.00, aufgeteilt auf die Jahre 2011-2013 (Beilage 5). In der Investitionsplanung 2011/2012 sind für die quartierweise Einführung von Tempo 30 bislang Fr. 700'000.00 vorgesehen. Zum Vergleich: In der Volksabstimmung von 2009 ging es um einen Kredit in der Höhe von Fr. 2'150'000.00 für die Realisierung von insgesamt 40 Tempo 30-Zonen. Die heute vorliegenden Gesuche machen somit flächen- und kostenmässig einen Drittel der Vorlage aus dem Jahr 2009 aus.

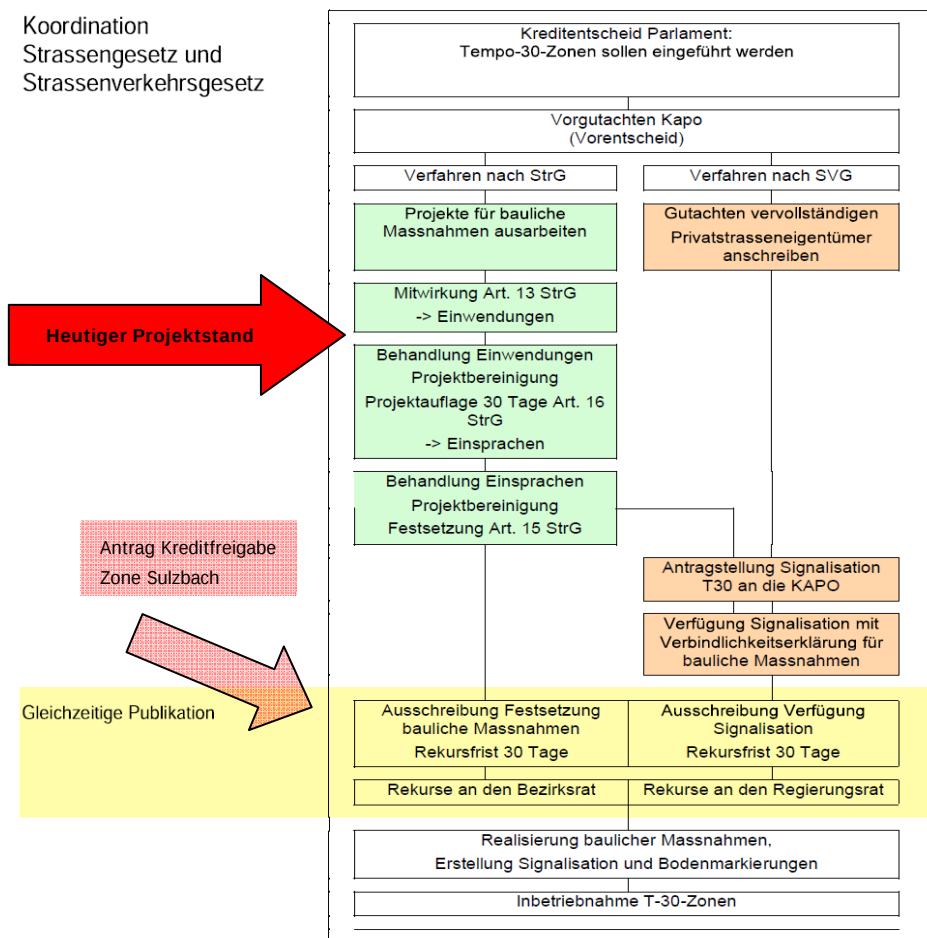
D. Das weitere Vorgehen nach der Genehmigung durch den Gemeinderat

Nach der Genehmigung durch den Gemeinderat steht als nächster Schritte das Anzeichnen bzw. Ausstecken der Massnahmen vor Ort sowie die öffentliche Planauflage an.

Der weitere detaillierte Ablauf kann nachfolgendem Schema entnommen werden.



Koordination
Strassengesetz und
Strassenverkehrsgesetz



SVG: Strassenverkehrsgesetz, StrG: Strassengesetz

Der Stadtrat beabsichtigt überdies, die vier weiteren Gesuche für Tempo 30-Zonen Wermatswil (übriges Wohngebiet), Nänikon, Talweg/Bordacker und Feldhofstrasse dem Gemeinderat im vierten Quartal 2011 ebenfalls zur Genehmigung vorzulegen.

E. Die vier zur Genehmigung vorgelegten Gesuche im Detail

1. Sulzbach

1.1. Allgemeines

Für das Quartier Sulzbach, dessen Perimeter aus den drei Zonen Su1 bis Su3 (entgegen dem Gesuch aus der Bevölkerung jedoch ohne Chilenholzstrasse) besteht, wurden die gleichen Zonenperimeter wie im Jahr 2009 verwendet. Mit Tempo 30 werden sich einerseits die Verkehrssicherheit und die Wohnqualität in diesem Perimeter deutlich erhöhen. Andererseits werden sich andere, schon heute bekannte Mängel dadurch nicht beheben lassen: beispielsweise die fehlende sichere Querungsstelle auf der kantonalen Sulzbacherstrasse auf Höhe Walkestrasse oder die Redimensionierung der überbreiten Sulzbacherstrasse im Bereich Heusberg- bis Oberdorfstrasse mit entsprechend tiefem Durchfahrtswiderstand. Diese Mängel sind mit den verantwortlichen Stellen beim Kanton und Vertretern des Quartiersvereins Sulzbach vorbesprochen und sollen mit einem separaten Projekt auf der Sulzbachstrasse zu einem späteren Zeitpunkt behoben werden.

1.2. Privatstrassen in Tempo-30-Zonen, Tannistrasse und Kat. Nr. J466

Privatstrassen können nach geltendem Recht in eine Tempo-30-Zone integriert werden, sofern von den privaten Strasseneigentümern ein entsprechender Antrag eingereicht wird, der von sämtlichen Strasseneigentümern unterzeichnet sein muss. Die innerhalb des Perimeters betroffenen privaten Strasseneigentümer wurden auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht, ohne dass ein Antrag mit der vollständigen Anzahl Unterschriften eingereicht worden wäre. Die Tannistrasse und die Kat. Nr. J466 liegen somit ausserhalb der Zone und werden daher nicht mit Tempo-30 signalisiert.

1.3. Kostenübersicht, Kostenschätzung

Die Umsetzung des Perimeters Sulzbach verursacht folgende, ungefähre Kosten (gemäss Gutachten):

Bauliche Massnahmen:	Fr.	50'437.00
Übriger Aufwand:	Fr.	45'744.00
Total:	Fr.	96'182.00

Der Aufwand für die baulichen Massnahmen setzt sich aus den Kosten für die baulichen Elemente sowie deren Einbau durch einen externen Unternehmer zusammen. Bei den baulichen Elementen handelt es sich aus Kostengründen um Provisorien, welche erst im Zusammenhang mit künftigen Gesamtstrassensanierungen durch definitive Gestaltungselemente ersetzt werden sollen.

Unter den übrigen Aufwand fallen hauptsächlich die Kosten für die erforderlichen Signale, Markierungen, Planungsarbeiten, Publikationen und die verwaltungsinternen Aufwendungen für die Projekt- und Bauleitung an.

In der Investitionsplanung der Jahre 2011 und 2012 sind für die Realisierung von Tempo-30-Zonen insgesamt Fr. 700'000 vorgesehen.

Über die Kreditfreigabe zur Umsetzung der rechtskräftigen Massnahmen entscheidet der Stadtrat nach Bereinigung allfälliger Einsprachen und Rekurse mit separatem Entscheid.

2. Wührestrasse

2.1. Allgemeines

Die im Jahr 2009 vorgesehenen Verkehrsberuhigungsmassnahmen wurden in dieser Zone unter Berücksichtigung der Antwort auf die Interpellation Nr. 579 betreffend Schulwegsicherheit überprüft und mit einer zusätzlichen Querungshilfe im Bereich des Knotens Dietenrain erweitert. Dagegen muss aus gesetzlichen Gründen auf die Markierung eines Fussgängerstreifens an dieser Stelle zum heutigen Zeitpunkt verzichtet werden. Im Zusammenhang mit einer späteren Gesamtsanierung der Wührestrasse ist gleichzeitig eine Sanierung des Knotens Dietenrain einzuplanen.

2.2. Privatstrassen in Tempo-30-Zonen, Richterackerstrasse

Privatstrassen können nach geltendem Recht in eine Tempo-30-Zone integriert werden, sofern von den privaten Strasseneigentümern ein entsprechender Antrag eingereicht wird, der von sämtlichen Strasseneigentümern unterzeichnet sein muss. Die innerhalb der Zone betroffenen privaten Strasseneigentümer wurden auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht, ohne dass ein Antrag mit der vollständigen Anzahl Unterschriften eingereicht worden wäre. Die Richterackerstrasse liegt somit ausserhalb der Zone und wird daher nicht mit Tempo-30 signalisiert.



2.3. Kostenübersicht, Kostenschätzung

Die Umsetzung der Zone Wührestrasse verursacht folgende, ungefähre Kosten (gemäss Gutachten):

Bauliche Massnahmen:	Fr.	74'579.00
Übriger Aufwand:	Fr.	36'089.00
Total:	Fr.	110'669.00

3. Wermatswil „Schule“

3.1. Allgemeines

Für Wermatswil sind bei der Abteilung Sicherheit bereits zwei Gesuche um Einführung von Tempo 30 eingereicht worden. Das erste Gesuch betrifft die aus dem Jahr 2009 bekannte Zone We2, welche im Wesentlichen die Dorfzone umfasst, in welcher auch die Schulanlage und der Kindergarten liegen. Das zweite Gesuch betrifft die übrigen Wohngebiete in Wermatswil.

Das notwendige Verkehrsgutachten liegt erst für das erste Gesuch betreffend die Zone We2 vor. Über das Gesuch betreffend Tempo-30 in der Zone We2 kann unabhängig und ohne Präjudiz für das zweite Gesuch entschieden werden. Auch verursacht eine gestaffelte Umsetzung der beiden beantragten Tempo-30-Zonen keinen wesentlichen finanziellen Mehraufwand, da sämtliche Massnahmen aus der Zone We2 bei einer Ausdehnung auf die übrigen Wohngebiete bestehen bleiben. Als einziger Mehraufwand entstünde die Versetzung der Zonentore, das heisst das Abschrauben bzw. das Anschrauben von zwei Zonenracks.

3.2. Kostenübersicht, Kostenschätzung

Die Umsetzung der Zone Wermatswil verursacht folgende, ungefähre Kosten (gemäss Gutachten):

Bauliche Massnahmen:	Fr.	22'800.00
Übriger Aufwand:	Fr.	24'533.00
Total:	Fr.	47'334.00

4. Winikon

4.1. Allgemeines

Der ursprüngliche Perimeter für Winikon gemäss Volksabstimmung 2009 wurde in Berücksichtigung der Antwort des Stadtrates auf die Interpellation Nr. 579 betreffend Schulwegsicherheit über das Schulhaus hinaus bis zur Haberweidstrasse erweitert (Beilage 1). Während diese Erweiterung bei der betroffenen Wohnbevölkerung grösstenteils auf Zustimmung stösst, werden die baulichen Massnahmen eher abgelehnt, da diese die Anwohnerinnen und Anwohner behindern könnten.

Die Resultate der Geschwindigkeitsmessungen durch die Stadtpolizei auf Höhe Schattenackerstrasse zeigen indessen auf, dass trotz der Schulwegsicherungsmassnahme auf Höhe des Schulhauses, das Geschwindigkeitsniveau V85% zwischen der Schattenackerstrasse und Winikon in beiden Fahrtrichtungen noch immer bei ca. 44 km/h liegt, weshalb von Gesetzes wegen bauliche Massnahmen angeordnet werden müssen, um den Durchfahrtswiderstand zu erhöhen und so die angestrebte Geschwindigkeitsreduktion zu erreichen.

4.2. Privatstrassen in Tempo-30-Zonen, Morfweg

Privatstrassen können nach geltendem Recht in eine Tempo-30-Zone integriert werden, sofern von den privaten Strasseneigentümern ein entsprechender Antrag eingereicht wird, der von sämtlichen Strasseneigentümern unterzeichnet sein muss. Die innerhalb der Zone betroffenen privaten Strasseneigentümer wurden auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht, ohne dass ein Antrag mit der

vollständigen Anzahl Unterschriften eingereicht worden wäre. Der Morfweg liegt somit ausserhalb der Zone und wird daher nicht mit Tempo-30 signalisiert.

4.3. Kostenübersicht, Kostenschätzung

Die Umsetzung der Zone Winikon verursacht folgende, ungefähre Kosten (gemäss Gutachten):

Bauliche Massnahmen:	Fr.	37'391.00
Übriger Aufwand:	Fr.	36'779.00
Total:	Fr.	74'171.00

F. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat,

1. Den Stadtrat zu ermächtigen, die vier Tempo 30-Zonen Sulzbach, Wührestrasse, Wermatswil „Schule“ und Winikon umzusetzen.
2. Von den weiteren vier eingereichten Tempo 30-Gesuchen Nänikon, Wermatswil, Talweg/Bordacker und Feldhofstrasse Kenntnis zu nehmen.

STADTRAT USTER

Martin Bornhauser
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber

Beilagen (sind nur für die Aktenauflage GR bestimmt)

- 1) Sulzbach: Übersichtsplan, Gutachten zum Perimeter Sulzbach inkl. Kostenschätzung, Vorgutachten (Vorprüfung) Kapo VTA zum Perimeter Sulzbach
- 2) Wührestrasse: Übersichtsplan, Gutachten der Zone Wührestrasse inkl. Kostenschätzung, Vorgutachten (Vorprüfung) Kapo VTA zur Zone Wührestrasse
- 3) Wermatswil „Schule“: Übersichtsplan, Gutachten Zone Wermatswil inkl. Kostenschätzung, Vorgutachten (Vorprüfung) Kapo VTA zur Zone Wermatswil
- 4) Winikon: Übersichtsplan, Gutachten zur Zone Winikon inkl. Kostenschätzung, Vorgutachten (Vorprüfung) Kapo VTA zur Zone Winikon
- 5) Übersicht über die beantragten Tempo 30 Zonen inkl. Kostenschätzung
- 6) Übersichtsplan über die beantragten Tempo 30 Zonen
- 7) Gemeinderatsbeschluss Nr. 174 vom 25.09.2000
- 8) Stadtratsbeschluss Nr. 231 vom 9. Juni 2009
- 9) Antwort des Stadtrates auf die Interpellation Nr. 579 betreffend Verkehrssicherheit im Bereich von Schulen, Alters- und Krankenheimen
- 10) Flyer „Tempo-30-Zonen -> Modell 50/30“
- 11) Fachbroschüre „Tempo-30-Zonen“
- 12) Ablaufschema / Koordination Tempo-30-Zonen